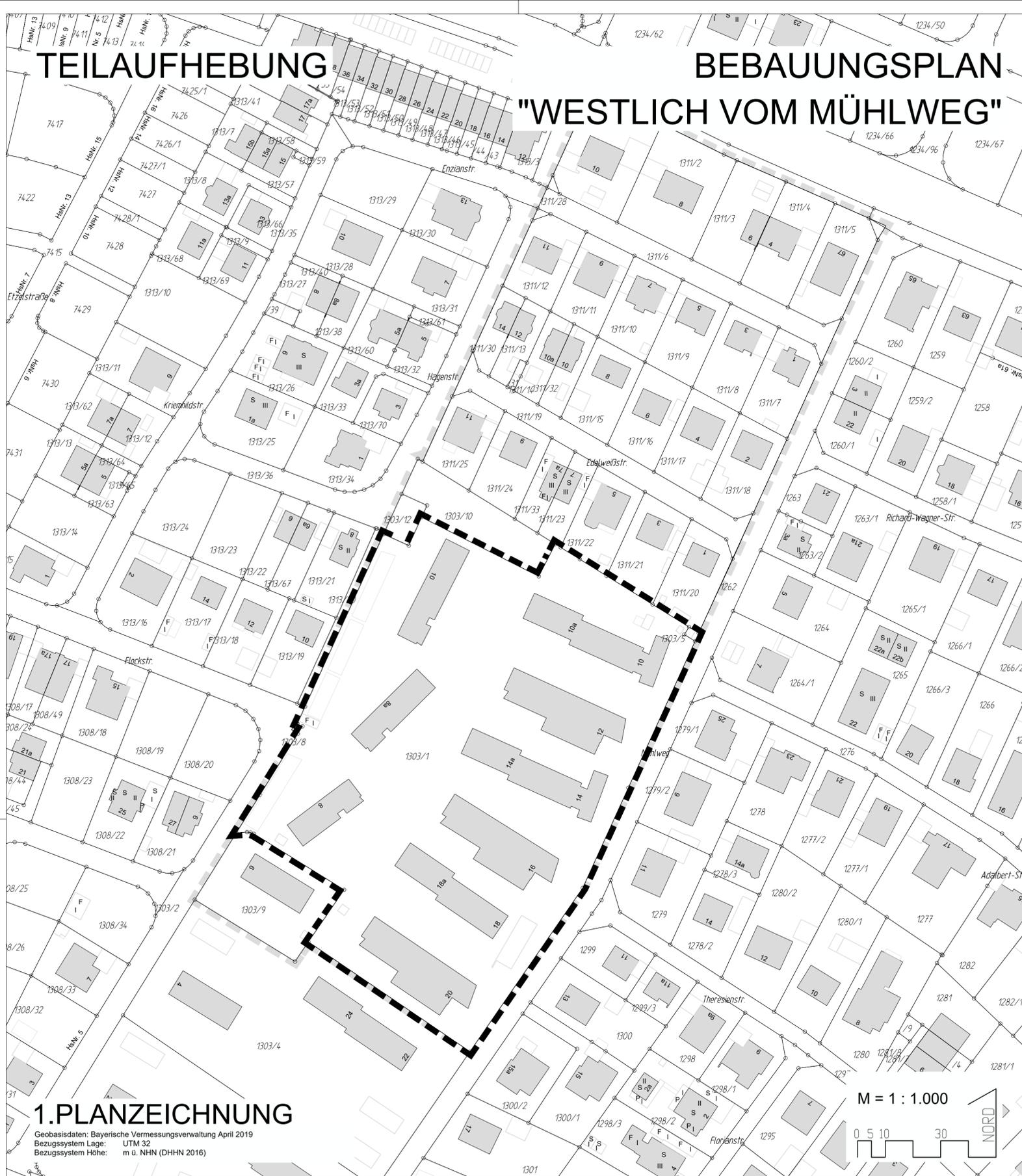


TEILAUFBEBUNG

BEBAUUNGSPLAN

"WESTLICH VOM MÜHLWEG"



1. PLANZEICHNUNG

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung April 2019
Bezugssystem Lage: UTM 32
Bezugssystem Höhe: m ü. NHN (DHHN 2016)

M = 1 : 1.000



PRÄAMBEL

Die Gemeinde Großmehring erlässt aufgrund

- der §§ 1; 1a; 2, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses jeweils gültigen Fassung für den

Bebauungsplan "Westlich vom Mühlweg"

die

AUFHEBUNGSSATZUNG

Eine Begründung ist beigefügt.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung

§ 2 Bestandteile
Die Aufhebungssatzung des Bebauungsplans besteht aus der Planzeichnung, den Festsetzungen und Hinweisen durch Planzeichnungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.07.2021.

§ 3 Außerkrafttreten von Bebauungsplänen
Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan "Westlich vom Mühlweg" tritt für den Umgriff des festgesetzten räumlichen Geltungsbereichs der seit dem 11.01.1993 rechtskräftige Bebauungsplan außer Kraft.

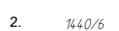
§ 4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung (§ 10 Abs. 3 BauGB)
Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan "Westlich vom Mühlweg" tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufhebungssatzungsbeschlusses in Kraft.

2. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung

3. HINWEISE

1.  vorhandene Gebäude

2.  vorhandene Flurstücksnummer

3.  vorhandene Flurstücksgrenze

4.  Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplans

5. Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich der Teilaufhebung ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

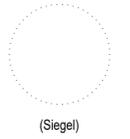
6. VERFAHRENSVERMERKE

(Verfahren nach § 13a BauGB)

- Der Gemeinderat Großmehring hat in der Sitzung vom 19.05.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplans beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 24.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der öffentlichen Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.07.2021 hat in der Zeit vom 04.10.2021 bis 05.11.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.07.2021 hat in der Zeit vom 02.11.2021 bis 10.12.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.05.2022 bis 24.06.2022 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.04.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.05.2022 bis 13.06.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Großmehring hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.07.2022 die Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.04.2022 als Satzung beschlossen.

Großmehring, den 20.07.2022

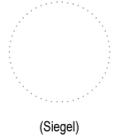
.....
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister



7. Ausgefertigt

Großmehring, den 19.07.2022

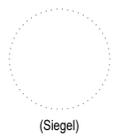
.....
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister



- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit aufgehoben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Großmehring, den ...

.....
Rainer Stingl, 1. Bürgermeister

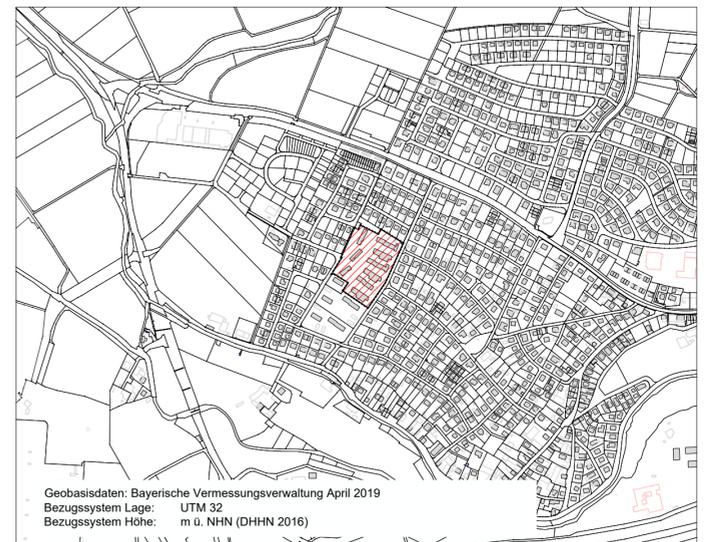


GEMEINDE GROSSMEHRING
LANDKREIS EICHSTÄTT

AUFHEBUNGSSATZUNG
BEBAUUNGSPLAN "WESTLICH VOM MÜHLWEG"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 10.000



Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung April 2019
Bezugssystem Lage: UTM 32
Bezugssystem Höhe: m ü. NHN (DHHN 2016)

ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

An der Lach 11 a
86720 Nördlingen
Tel.: 09081 27509-30
Fax: 09081 27509-50
Mail: info@wipflerplan.de

NÖRDLINGEN, DEN 20.07.2021
GEÄNDERT, DEN 08.04.2022